

SEXUALPÄDAGOGISCHES SCHUTZKONZEPT



Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Kornwestheimer Str. 48

71686 Remseck am Neckar



	Warum brauchen wir ein Sexualpädagogisches Konzept?	01
	Verhaltenskodex - Kultur der Achtsamkeit	02
	Beschwerde- und Rückmeldemanagement - Kinder - Eltern - Mitarbeiter	06
	Personalauswahl - Führungszeugnis - Selbstauskunftserklärung - Einarbeitung neuer Mitarbeiter - Fortbildung	07
	Nachhaltige Aufarbeitung - Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag - Intervention bei Grenzverletzungen unter Kindern - Intervention bei Verdacht von Missbrauch, Gewalt o.ä. - Intervention, wenn ein Kind von Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung berichtet	09
	Risikoanalyse - Risiko 1 – Informationslöcher - Risiko 2 – Rückzugsorte und Verstecke - Risiko 3 – 1:1 Situationen - Kommunikation - Informationen an die Eltern	12
	Sexualentwicklung im Kindergartenalter - Die einzelnen Phasen der Sexualentwicklung - Doktorspiele	14
	Maßnahmen zur Stärkung der Kinder im pädagogischen Alltag - Maßnahmen für die Eltern	18
	Qualitätsmanagement und abschließende Gedanken	20
	Literatur	

Laut Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, „Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen.“

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dadurch wird gewährleistet, dass der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessert wird. Weitere Maßnahmen, eine Verbesserung der Netzwerkarbeit sowie verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen oder Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung (§8a Abs.1 Satz 1 SGB VIII) und die Erarbeitung eines Schutzkonzepts sollen vorhandene Lücken im Kinderschutz schließen.

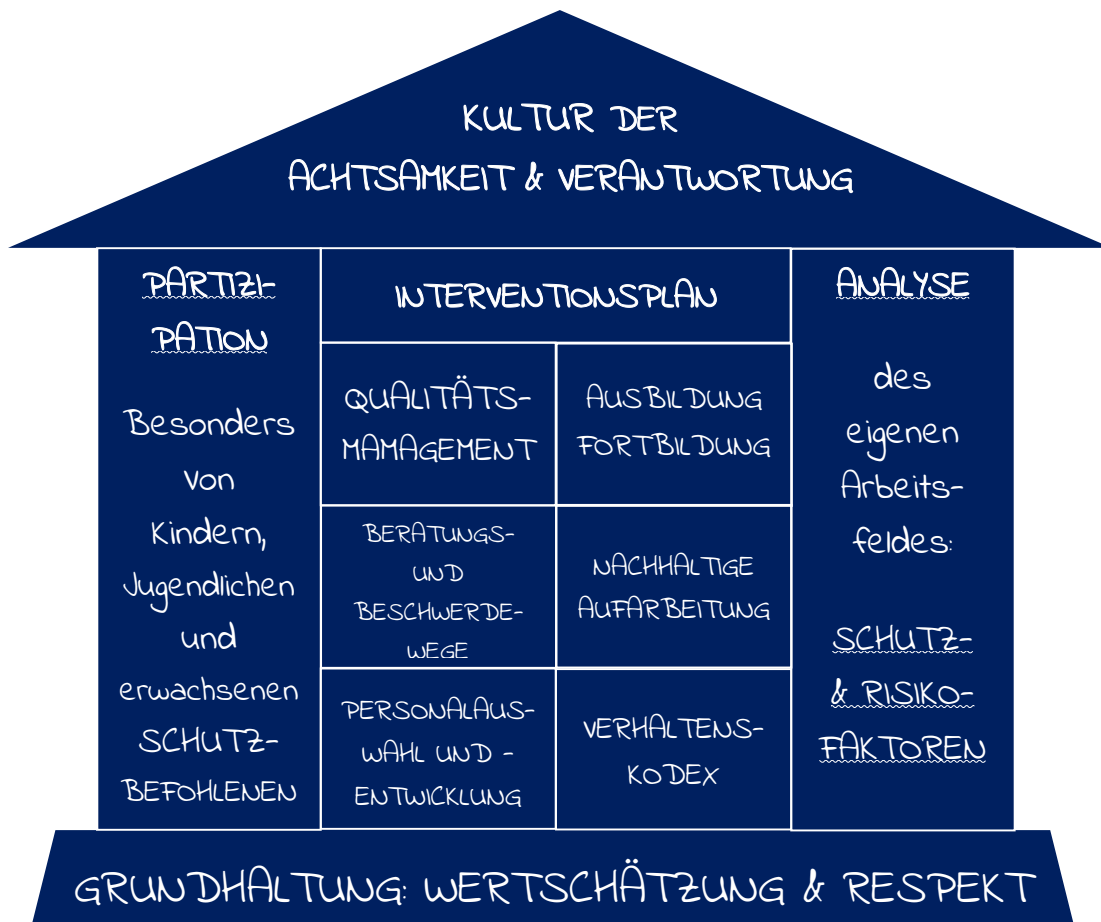
Um Kinder und Jugendliche überall dort, wo sie sich aufhalten, vor sexuellem Missbrauch zu schützen, muss man wissen wie. Jede und jeder einzelne soll sich mit dem Thema auseinandersetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume für Mädchen und Jungen zu schaffen. Wir als Kindertageseinrichtung müssen wissen, wie Kinderschutz umgesetzt werden kann und uns daher mit verschiedensten Fragen auseinander setzen.

Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben? Welche Gegebenheiten könnte ein Täter oder eine Täterin in unserer Einrichtung ausnutzen? An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet? Und wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen?

Ein Schutzkonzept dient der Beantwortung all dieser und weiterer Fragen. Es hilft uns als Kindertagesstätte, zu einem Erfahrungsraum und -ort zu werden, an denen Kinder wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind. Zugleich soll unsere Einrichtung ein Ort sein, an dem Mädchen und Jungen kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – sexuelle Gewalt angetan wird.

Ein Schutzkonzept gibt Missbrauch keinen Raum!

Die Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.



„Die Kultur der Achtsamkeit“ steht als Dach über dem institutionellen Schutzkonzept. Sie besagt:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Unser Träger hat klare Regeln formuliert, die allen Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten geben sollen. Sie sollen zudem einen Rahmen schaffen, um jegliche Form von Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen oder Missbrauch zu verhindern.

Um das Wohl und den Schutz der Kinder zu sichern, erlässt der Träger über den Verhaltenskodex hinaus Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln, die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter/innen, die in der Kindertagesstätte St. Martin tätig sind:

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Klare Verhaltensregeln stellen in unserer Kita ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den anvertrauten Kindern sicher. Wir als Mitarbeiter/innen einer katholischen Kindertageseinrichtung haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern Verhaltensregeln festgelegt.

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden.

Kinder brauchen Nähe in Form von Vertrauen und Geborgenheit. Begriffe wie z.B. Liebe, Zuneigung, Bindung, Intimität, Schutz und Verlässlichkeit geben einen Eindruck von der Vielfältigkeit des Begriffs.

Kinder brauchen Distanz in Form von Freiheiten, um sich loszulösen und um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Distanz als Gegenpol zu Nähe, wird mit Begriffen wie z.B. Diskretion, Neutralität und Sachlichkeit beschrieben.

Spielsituationen und unsere päd. Arbeit sind in unserer Kita so gestaltet, dass sich eine vertrauenswürdige und angstfreie Beziehung entwickeln kann.

Abweichungen von verabredeten Regeln werden situativ miteinander ausgehandelt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir gehen zum Wohl des Kindes achtsam und angemessen mit Körperkontakt um. Dabei ist es uns sehr wichtig, die Grenzsignale der Kinder zu beachten und zu respektieren.

Das Bedürfnis nach Körperkontakt von Kindern nehmen wir ernst und wahr. Wir kommen den Bedürfnissen im Rahmen unserer Möglichkeiten nach.

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt, erwünscht und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört.

Beachtung der Intimsphäre

Die Kinder haben ein Recht auf Intimsphäre. Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes. In unserer Kita achten wir darauf, dass die Kinder beim Wickeln, beim Toilettengang und in der Schlafphase, sowie beim Planschen im Außengelände nicht von fremden Personen unbekleidet beobachtet werden können. Grundsätzlich gilt für unsere Einrichtung, dass nur in Badekleidung/Windel am Wasser gespielt werden darf. Umgezogen werden die Kinder hinter einem Paravent oder im Gebäude.

Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln (siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer

Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich (mit Empfangsbestätigung) über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir setzen Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Zeitungen und Bücher als Medien ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos (in der Zeitung namenlos) verwendet werden dürfen, z.B. Foto CD, Zeitungsartikel. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.



Beschwerdemanagement & Rückmeldemanagement

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. **„Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.** Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen haben in unserer Einrichtung das Recht sich zu beschweren und Rückmeldung zu geben.

Kinder

Die Kinder nutzen im Kita- Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Sie wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft (einschließlich der Kindergartenleitung) aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Eltern

Wir pflegen ein offenes Verhältnis zu den Eltern, so dass auch diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können. Beschwerden sollen immer offen angesprochen werden. In unserer Kita arbeiten wir u.a. mit dem „PAULUS“- Methode und Elternumfragen (s. QM- Handbuch). Beschwerden liefern uns immer wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen die Eltern an die Kita haben.



P

Problem
definieren



A

Auswirkungen
benennen



U

Ursache
ermitteln



L

Lösungen
entwickeln



U

Umsetzung
planen



S

Sicherung
festlegen

Mitarbeiter

Die Angestellten unserer Kita sind angehalten, Probleme offen anzusprechen. Dennoch gibt es immer die Möglichkeit, auch beim Träger das Gespräch zu suchen.

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Es werden alle Bewerber, die für die Einrichtungen in Frage kommen, zum Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl das Schutzkonzept als auch das Kurzkonzept der Einrichtung zum Lesen zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern dann zunächst die Einrichtung, das Konzept und das päd. Team vor. So haben alle im Team die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck zu verschaffen. Dann werden Fragen zu eigenen Erfahrungen mit der Pädagogik, zu Werten und Glaubensvermittlung, sowie zu Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern gestellt.

Führungszeugnis

Die Vorlagepflicht für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kindertagesstätte.

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten. Weiterhin werden Strafbestände wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie im EFZ erfasst.

In unserer Einrichtung ist sichergestellt, dass bereits bei der Einstellung und später alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird.

Selbstauskunftserklärung

Der Träger ist verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches eingeleitet worden ist und auch keine Verurteilungen ausgesprochen wurden. Für den Fall, dass im Laufe des Arbeitsverhältnisses ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der oder die Person, dies dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Einarbeitung und Personalentwicklung

In einem Mitarbeitergespräch mit der Leitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation, Konfliktfähigkeit im Team und mit den Eltern, Motivation, persönliche Weiterentwicklung, Stärken und Schwächen, sowie Arbeitsbereitschaft besprochen.

In regelmäßigen Teambesprechungen wird das pädagogische Handeln reflektiert. Ein kollegialer Austausch findet statt.

Fortbildung

Um in einem akuten Fall oder bei Verdacht handlungsfähig zu sein (und zu bleiben) nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention teil.

Für jeden Mitarbeiter stehen bis zu 5 Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung.

Auch für die Eltern können Elternabende mit geschulten Referenten angeboten werden.

Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag

Ganz allgemein betrachtet sind Grenzverletzungen Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen missachten und überschreiten. Grenzverletzungen können sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern oder Jugendlichen begangen werden. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- **Übergriffen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind und
- **strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt** wie zum Beispiel: körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/sexuelle Nötigung.

Intervention bei Grenzverletzungen unter Kindern

Vorgehensweise:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Situation klären, ggf. Träger in Kenntnis setzen, ggf. insofern erfahrene Fachkraft (IEF) hinzuziehen
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den/die Urheber/Urheberin beraten.
- Information an die Eltern (bei erheblichen Grenzverletzungen) Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen
- Weiterarbeit mit der Gruppe/ mit den Teilnehmerinnen/ Teilnehmern
- Grundsätzliche Gruppenregeln überprüfen und evaluieren

Intervention bei Verdacht auf Missbrauch

Ein Übergriff geschieht niemals zufällig oder aus Versehen, daher zählt es immer zu den Pflichten der Fachkraft wahrgenommene Übergriffe oder auch nur Anzeichen hierfür sofort zu unterbinden und die Einrichtungsleitung zu informieren. Diese wiederum wendet sich dann an den Träger und ggf. an das Verwaltungszentrum der Katholischen Gesamtkirchengemeinde in Ludwigsburg.

Vorgehensweise:

- Wahrnehmen und dokumentieren!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der mutmaßlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
- RUHE bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Besonnen handeln!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen!
- Kontakt aufnehmen zu den beauftragten Ansprechpersonen (siehe Kapitel Beschwerdemanagement), IEF (insofern erfahrene Fachkraft) hinzuziehen

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende interne und externe Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes werden dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Intervention, wenn ein Kind von Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung berichtet

Kinder erzählen oft zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Daher ist hier besonderes Feingefühl nötig, um das Vertrauen des Kindes aufrecht zu erhalten. Nur so kann das Kind ermutigt werden, mehr zu erzählen.

Vorgehensweise:

- Wahrnehmen und dokumentieren!
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
- Keine überstürzten Aktionen!
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Keine „Warum“ Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“ Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“! Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden! Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss.
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den/ die potentiellen Täter/in!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
- Jugendamt hinzuziehen
- IEF wird zur Unterstützung ins Team geholt
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zum Pfarrer.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Für die Einordnung des Falles gibt es ein Ablaufschema (s. QM- Handbuch). Bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Ehrenamtliche) ist der Anruf beim Träger und dem Kath. Verwaltungszentrum Pflicht. Die Verantwortlichen müssen daraus Konsequenzen ziehen → Suspendierung oder Kündigung. Die Verfahrenswege gelten auch, wenn es zu sexualisierter Gewalt oder einem sexuellen Übergriff unter Kindern/Jugendlichen gekommen ist.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurde eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren. Die Risikoanalyse kann als Ist- Zustand verstanden werden. Diese liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in unserer Kita Bedarf an einem institutionellen Schutzkonzept und integrierten Maßnahmen besteht. Ebenso zeigt sie auf, an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind.

Risiko 1 - Informationslöcher

Pro Gruppe sind in unserer Einrichtung 2-3 Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann dies jedoch nicht immer gewährleistet sein. Hier ist der Personalschlüssel dann doch sehr eng bemessen. Eine Lösung hier könnte das Zurückgreifen auf hausinterne bekannte Vertretungskräfte sein.

Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet in regelmäßigen Teambesprechungen, in Dienstplänen, spontan, bei der täglichen Frühbesprechung, durch ein Mitteilungsheft/ Gruppenheft, Kleinteamvorbereitungszeit, persönliche Übergabe oder durch Informationen, die von Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden, statt. In der Kita gibt es aber oftmals aus verschiedenen Gründen nicht genug Zeit für die Kleinteambesprechung und auch die Vorbereitungszeit kommt manchmal zu kurz. So entstehende Informationslöcher versuchen wir, durch die schriftliche Kommunikation über Gruppenbücher, Mitteilungshefte und Notizzettel zu verringern.

Risiko 2 - Rückzugsorte & verstecke der Kinder nicht immer gut

Jede Kita hat ihre eigenen spezifischen baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. nicht immer einsehbar sind, aber dennoch alle Bereiche sind, in denen Kinder alleine spielen können und dürfen. Rückzugsräume sind trotz der Risiken wichtig und daher unverzichtbar.

Risiko 3 - 1:1 Situationen

1:1 Situationen entstehen beim Wickeln, bei der Entwicklungsdokumentation, bei der Einzelförderung, wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht, beim Schlafen, beim Aufwecken, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung. Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen. In allen Situationen ist eine klare Kommunikation unerlässlich.

Kommunikation - wie & wo können Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher ihre Beschwerden äußern?

Ein Beschwerdesystem ist im Konzept verankert. Im Regelfall kommen die Kinder zu der jeweiligen Bezugsperson. Auch im Gruppenkreis und in einem offenen Austausch können die Kinder bzw. auch die Eltern ihre Beschwerden anbringen. Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Auch wird den Kindern ein Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht.

Informationen an die Eltern

Unsere Einrichtung versucht sehr einsehbar und transparent zu arbeiten. Gruppenpläne, Aushänge, Elternbriefe, persönliche Gespräche, Listen, Infotafeln, Hausregeln und das Konzept sollen dazu beitragen. Die Eltern erhalten beim Aufnahmegespräch einen Einblick in das Konzept, außerdem gibt es Gruppennachmittage, einen großen Elternabend, spontane Gespräche an der Tür oder Einzelgespräche, bei denen sich die Eltern über die Einrichtung und den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren können.

Man weiß heute, dass die sexuelle Entwicklung des Menschen bereits im Mutterleib beginnt. Kinder sind also schon von Geburt an sexuelle Wesen. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch deutlich von der bei Erwachsenen.

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, **mit allen Sinnen** den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder natürlich auch Lust, diese konzentriert sich jedoch nicht vorrangig auf den genitalen Bereich, wie es bei Erwachsenen der Fall ist. Kinder lernen auf diese Weise vielmehr grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein, voneinander zu unterscheiden. Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar ausdrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte.

Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel, Spontanität und reiner Entdeckerfreude, so wie die meisten Tätigkeiten, denen Kinder nachgehen. Kindliches Spiel verfolgt keinen Zweck, ist immer spontan und von Fantasie geprägt.

<u>Kindliche Sexualität</u>	<u>Erwachsenensexualität</u>
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Tabelle 1: Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität (Maywald 2015, S. 18)

Die einzelnen Phasen der Sexualentwicklung (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015)

Säuglingsalter

Säuglinge brauchen Körperkontakt mit ihren Bezugspersonen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und Urvertrauen entwickeln können. Dies alles sind Grundlagen für eine gesunde seelische und auch körperliche Entwicklung. Kinder fordern schon von der Geburt an emotionale und körperliche Zuwendung aktiv ein und sind darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse erkannt und gestillt werden. Säuglinge erforschen ihre Umwelt und den eigenen Körper mit allen Sinnen, vor allem aber mit dem Mund, weshalb diese Phase von Freud auch als „orale Phase“ bezeichnet wurde.

2. und 3. Lebensjahr

Im Alter von 2-3 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Die Kinder entdecken ihren Körper, berühren sich auch absichtlich und wenn sie dabei Wohlbefinden und Beruhigung erfahren, stimulieren sie sich weiter. Sie entwickeln eine eigene Geschlechtsidentität. Mit der eigenen Identitätsentwicklung entdecken sie auch zunehmend ihren eigenen Willen. Deshalb gehört das „Nein“ häufig zu den ersten Wörtern, die Kleinkinder lernen. Dieses „Nein“ sollte so oft wie möglich respektiert werden, denn erst wenn das Kind verstanden hat, dass sein ‚Nein‘ geachtet wird, wird es ihm möglich sein, seine Grenzen auch zu verbalisieren. So kann sich das Kind dann auch vor sexuellen Übergriffen schützen

Erste Schamgefühle kommen auf und werden, sofern verbal möglich, dahingehend geäußert, dass das Kind beispielsweise nur von bestimmten Fachkräften gewickelt werden möchte. Kinder sollten von Anfang an die richtigen Begriffe für die Geschlechtsteile lernen, um eben in der Lage zu sein, diese auch konkret zu benennen.

4. und 5. Lebensjahr

Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. Sie schlüpfen im Spiel gerne in andere (Geschlechter-)Rollen. Dies tun Kinder in dieser Phase am liebsten mit ihren Freund/innen, denn im Kindergarten entwickeln sie Freundschaften mit beiden Geschlechtern. Sie genießen nun nicht mehr nur die Nähe zu erwachsenen Bezugspersonen, sondern auch zu ihren

Gleichaltrigen. Mit denen spielen sie häufiger Doktorspiele – zunächst offen, später gern ungestört an einem Rückzugsort.

Zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr stimulieren sich Kinder teilweise häufiger und intensiver, um ihr Wohlbefinden zu steigern, sich zu entspannen oder zu beruhigen. Sie drücken ihre Zuneigung gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen deutlicher aus, zum Beispiel durch die Bekundung, diese „heiraten“ zu wollen.

Das Schamgefühl ist deutlich höher als noch bei jüngeren Kindern. Es wird immer unwahrscheinlicher, dass sie sich spontan nackt in der Öffentlichkeit zeigen, da sie gelernt haben, dass die Erwachsenen ein solches Verhalten nicht gutheißen.

6. und 7. Lebensjahr

Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrolle aus. Verhalten sich Kinder nicht geschlechtsangemessen, wird dies von den anderen Kindern bemerkt und gegebenenfalls missbilligt. Es bilden sich Mädchen- und Jungengruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, die aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten. Die beiden Geschlechtergruppen versuchen sich voneinander abzugrenzen, wobei jede Gruppe für sich die stärkere, klügere oder mutigere Gruppe sein möchte.

Im Vorschulalter ist das Schamgefühl nun deutlich ausgeprägt. Den Kindern ist es peinlich, sich vor Erwachsenen auszuziehen, auch wenn diese ihnen bekannt oder sogar vertraut sind. Die Unbefangenheit lässt insgesamt nach: Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles“ Thema ist, das oft mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergeht.

Doktorspiele

Ab dem 2., vor allem aber ab dem 3. Lebensjahr beziehen Jungen und Mädchen zunehmend andere Kinder in ihr Sexualverhalten ein. Sie zeigen sich ihre Geschlechtsorgane, berühren sich gegenseitig und entdecken auf diese Weise Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ab dem 4. Lebensjahr entwickeln sich diese spielerischen Aktivitäten zu Rollenspielen, wie zum Beispiel „Mutter-Vater-Kind“ oder „Arzt und Patient“. Kinder ahmen dabei das Verhalten nach, das sie bei Erwachsenen oder auch Jugendlichen beobachten konnten.

Solche Doktorspiele fördern eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung, denn die Kinder lernen in einem sicheren Rahmen ihre eigenen Grenzen und die anderer kennen und diese zu achten. Damit diese Erfahrungen aber auch tatsächlich als positiv wahrgenommen werden können und zu der Entwicklung einer altersgerechten Sexualität beitragen, gelten bestimmte Regeln, die sowohl den Kindern als auch den pädagogisch Tätigen in der Einrichtung bekannt sind. Nur so kann ein sicherer Rahmen für die Experimentierfreude und die Lernerfahrungen der Kinder gewährleistet werden. Außerdem sind solche Regeln für die pädagogischen Fachkräfte eine hilfreiche Unterstützung im Berufsalltag, da diese manchmal hilflos den scheinbar schockierenden Tätigkeiten der Kinder gegenüberstehen. (vgl. Maywald 2015; Zartbitter e.V. 2009)

Folgende Regeln haben wir aufgestellt:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes. Kleidung wird nicht ausgezogen.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- NEIN heißt NEIN und wird sofort akzeptiert.
- Unübersichtliche Spielbereiche und Außenräume werden in regelmäßigen Abständen eingesehen und kontrolliert.

Wenn die Kita/Einrichtung – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden.



Maßnahmen zur Stärkung der Kinder im pädagogischen Alltag

In erster Linie zeigen sich die Maßnahmen zur Stärkung der Kinder vor allem darin, dass wir authentisch Gewaltverzicht vorleben, respektvoll und akzeptierend miteinander umgehen und die Kinder altersgerecht, liebevoll und verständnisvoll begleiten. Zudem vermitteln und erklären wir den Kindern unsere wesentlichen Werte und Regeln. Im pädagogischen Alltag unterstützen wir sie dabei, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen und üben mit ihnen, dass man auch NEIN sagen darf. Im sozialen Miteinander lernen die Kinder, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln. Auf diesem Weg begleiten die Erzieherinnen und Erzieher die Kinder mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise:

- Jeder darf Wünsche und Bedürfnisse äußern.
- Regeln erarbeiten wir gemeinsam.
- Unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen sind normal.
- Wir dürfen Emotionen zulassen und zeigen.
- Wir kennen unsere Rechte.
- Wir können Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Maßnahmen für Eltern

Im Bedarfsfall oder auf Wunsch können Kurse oder Elternabende mit Fachreferenten angeboten werden.

Broschüren stehen den Eltern in der Einrichtung zur Verfügung. Des Weiteren gibt es das Angebot verschiedener Beratungsstellen und Kooperationspartner. Diese finden Sie auf der nächsten Seite.



Maßnahmen zur Stärkung der Kinder im pädagogischen Alltag

Träger der Einrichtung Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Canisius	Kornwestheimer Str. 46 71686 Remseck / Aldingen	Pfarrer 07146 / 891140 KathKirche.Aldingen@drs.de
Kath. Verwaltungszentrum Ludwigsburg Fachberatung	Kammererstraße 37, 71638 Ludwigsburg	07141/9322-0 ludwigsburg@kvz.drs.de
Diözese Rottenburg- Stuttgart Kommission sexueller Missbrauch	Marktplatz 11 72108 Rottenburg am Neckar	Telefon: 07472 169-783; Mobil: 0171 - 2896 994 ksm-kontakt@ksm.drs.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Bereich Remseck (Landratsamt LB)	Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg	07141 144-2043
Psychologische Beratungsstelle am Landratsamt Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfen	Hindenburgstr.40 71638 Ludwigsburg	07141/144-2529 07141 144-45325
Silberdistel e.V.	Myliusstr. 2A 71638 Ludwigsburg	07141-6887190 info@silberdistel- ludwigsburg.de
Dekanat Ludwigsburg	Bischof-Sproll-Haus Schorndorfer Str. 31 71638 Ludwigsburg	07141-9618-10 dekanat.ludwigsburg@drs.de
Hilfeportal Sexueller Missbrauch		Hotline: 0800 225 5530 https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html



Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption und soll immer wieder überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in den Kindergärten initiiert.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein.

Das Konzept soll keine Angst machen, sondern sensibilisieren und vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden. Die Auseinandersetzung mit den Fragen in diesem Schutzkonzept soll in erster Linie Vertrauen schaffen.

Letztlich geht es immer darum:

- Vertraue deinem gesunden Menschenverstand!
- Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein!
- Tritt den Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen!

Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist. Der Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.



Literatur



Hierholzer, S. (2017): Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik. Verfügbar unter: <https://www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/kindliche-sexualitaet-als-thema-in-derfruehpaedagogik/>



Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder.



Prävention im Erzbistum Berlin / Arbeitshilfe Schutzkonzept



Einführung Schutzkonzept Kitas © Monika Harsch Praxis / Institut Ruhepunkt - Kindergarten und Kindertagesstätte als Schutz- und Kompetenzort



Zartbitter e.V. Ursula Enders/Yücel Kossatz/Martin Kelkel/Bernd Eberhardt Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag



Handbuch Katholischer Kindergärten der Katholischen Kirchengemeinden im Dekanat Ludwigsburg (Umkreis) Institutionelles Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Dekanat Ludwigsburg Katholische Kirchengemeinden: Aldingen, Asperg, Besigheim, Bönningheim, Gerlingen, Hirschlanden, Kornwestheim, Marbach, Markgröningen, Möglingen, Pleidelsheim, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen, Vaihingenzweihingen, HANDBUCH – 3. Träger-Leitung-Personal 3.4. Verantwortung und Befugnisse 3.4.4 Schutzauftrag 3.4.4.1 Schutzkonzept

